

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1870)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1. 50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —**Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(1 Egr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Be-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Vaticanisches Concil.**III. Öffentliche Sitzung den
24. April 1870.**

Die dießjährige Osterzeit hat der katholischen Welt ein freudenreiches Alleluja gebracht. Am Sonntag Quasimodo versammelten sich Papst Pius IX. und die Concilienväter zur feierlichen öffentlichen Sitzung. Nach Ausrufung des hl. Geistes und Darbringung des hl. Messopfers wurden die von der Kirchenversammlung bis jetzt berathenen Canones vorgelesen und dann öffentlich über dieselben mit Placet oder Non placet abgestimmt. Alle Concilienväter stimmten mit Placet.

Diese Stimmeneinigkeit erfreute alle Herzen mit Jubel und sofort schritt der Papst zur Bestätigung der Canones. Pius IX. sprach ungefähr folgendermaßen:

„Da alle Väter des Concils, ohne Ausnahme, mit Placet geantwortet haben, so bestätigen Wir selbst diese Dekrete und Canones mit unserer apostolischen Vollmacht.

„Ihr sehet, meine Brüder, wie herrlich es ist, im Hause des Herrn einig zu wohnen

„und im Frieden zu leben. Da Christus, der Herr, in diesen Tagen den Aposteln den Frieden gegeben hat, so gebe ich, dessen unwürdiger Statthalter, Euch in seinem Namen auch diesen Frieden. Dieser Friede, ihr wisset es, verbannt alle Furcht und alle Zwietracht. Möge dieser Friede mit Euch sein alle Tage eueres Lebens; er sei euer Trost und euer Stärke im Tode, und euer Freude im Himmel.“

Die genehmigten Canones handeln I. de Deo rerum omnium creatore. II. de Revelatione. III. de Fide. IV. de Fide et Ratione. (Wenn wir den Text der Canones noch frühzeitig genug erhalten, so werden wir denselben am Schlusse dieser Nr. noch mittheilen.)

Stimmen gegen die konfessionslose Schule.

Wir haben in Nr. 16 der trostlosen Erscheinung erwähnt, daß in England die Katholiken, Anglikaner, Protestanten etc. sich geeinigt haben, um eine Manifestation gegen die konfessionslose Schule zu erlassen.

Heute vernehmen wir, daß auch in Deutschland sich gewichtige Stimmen gegen die Konfessionslosigkeit aussprechen.

In einer Sitzung der Stadtverordneten Berlins kam dieser Tage auch die Prinzipienfrage der konfessionslosen Schulen zur Behandlung und es wurde dabei von einem der Stadtverordneten erklärt, daß er entschieden gegen die konfessionslose Schule sei, wie sie in Holland gehandhabt werde, wo man alles lehre, „außer“ der Religion; daß er aber wohl damit einverstanden sei, wenn in einer Schule jede Konfession ihren besondern Religionsunterricht habe.

Der Bund selbst macht hierzu die Bemerkung: „Das scheint uns allerdings allein angemessen zu sein und wir glauben, daß damit Evangelische, Katholiken und Juden gleichmäßig zufrieden sein können. Keine Propaganda für irgend eine Konfession, aber auch keine für den — Atheismus.“

Zum Verständniß der päpstlichen Unfehlbarkeit.

(III. Artikel.)

Die Gegen Gründe.

IV. Die gegen die Infallibilität des Papstes in Glaubensentscheidungen geltend gemachten Gründe sind theils historischer, theils theologischer Natur. Wir bezeichnen heute kurz die historischen und werden die theologischen in einem folgenden Artikel zusammenstellen.

In historischer Beziehung wird behauptet, daß einige Päpste, wie Liberius, Vigilius, Honorius, wirklich häretische Irrthümer ex cathedra gelehrt hätten und deshalb auf allgemeinen Concilien als Häretiker verurtheilt worden seien.

a. Die Handlung des Papstes Liberius steht mit der Infallibilität nicht im Widerspruch schon deshalb nicht, weil die Freiheit des Papstes wesentliche Bedingung einer definitio ex cathedra ist. Dann aber auch, weil weder in der Zustimmung zur Verurtheilung des hl. Athanasius, noch in der Unterscheidung der Formel von Sirmium eine Definition ex cathedra gelegen ist und weil endlich Liberius wie vorher auch nachher ein vom ganzen Muthertum gefeierter Vorkämpfer gegen den Arianismus war.

b. Man hat in der neuesten Zeit großen Lärm damit gemacht, daß Papst Vigilius und sein Constitutum als häretisch verworfen worden sei. Allein das Concil hat das Constitutum nicht einmal erwähnt; Vigilius hat im Constitutum den Brief des Ibas keineswegs als orthodox in jeder Beziehung gebilligt, sondern nur dessen nachträgliche Verurtheilung für unstatthaft und inopportun erklärt, also nicht im Entferntesten eine Glaubensentscheidung erlassen. Endlich ist das Constantinopolitanum II. erst durch die Bestätigung des Vigilius ökumenisch geworden.

c. Was den immerhin wichtigsten Fall, der des Honorius betrifft, so ist es wissenschaftlich über jeden Zweifel erhaben. a) Daß Honorius in seinen beiden Schreiben an Sergius, die Jahre lang fast ganz unbekannt blieben, keineswegs eine Entscheidung ex cathedra erlassen, vielmehr gerade umgekehrt eine Entscheidung der Frage, ob eine oder zwei Energien seien, abgelehnt hat: nos non oportet unam vel duas operationes praedicare. b) Daß Honorius durchaus katholisch dachte und in seinen Briefen an Sergius lehrte *utrasque naturas in uno Christo unitate naturali copulatas cum alterius communione operantes atque operatrices* confiteri debemus und nur aus factischem Irrthum (durch Sergius) und falscher Klugheit verbot, die „neuen“ Ausdrücke „eine oder zwei Energien“ zu gebrauchen, weil er fürchtete, der erste Eindruck könne von Unverständigen (simplices) in eutychanischem und der letztere in nestoriani-

schem Sinne verstanden und namentlich durch letzteres die angeblich so glücklich zu Stande gekommene Union im Orient rückgängig gemacht werden. Endlich ist es evident, daß Honorius die Einheit nur bezüglich des menschlichen Willens Christi lehrte, indem er den Unterschied und Widerstreit des Willens des Geistes und des Willens des Fleisches, worin er in uns und in Folge des Sündenfalls sich findet, in Christo leugnete: *Unam voluntatem* fatemur *Domini nostri Jesu Christi, quia profecto a divinitate assumpta est nostra natura non culpa*, also nur der Wille des Geistes, nicht auch des Fleisches, die *concupiscentia*, diese altera voluntas (vergl. das Wort des Heilandes: nicht mein Wille geschehe, sondern der deine, d. i. nicht mein Wille, nicht das natürliche Widerstreben gegen Leiden und Tod, sondern mein höherer geistiger Wille, der frei will, was auch Du, o Vater, willst.) Dies bezeugt auch der Zeitgenosse, damalige Secretär und spätere Nachfolger des Honorius Johannes IV. und der Hauptgegner des Monothelitismus, der hl. Maximus, ausdrücklich. c) Es ist ferner unzweifelhaft, daß Honorius von Constantin III. nicht als ein Urheber, Lehrer oder Bekenner des Monothelitismus verurtheilt wurde, sondern weil er durch jenes Ablehnen einer Entscheidung und jenes Verbot des Gebrauchs eines zwar neuen, aber durchaus richtigen und zweckmäßigen Ausdruckes seine Amtspflicht verletzte und dadurch der Häresie Vorschub leistete. Dies erklärt der hl. Leo II. (682—683) nicht bloß in seinen beiden Briefen an König Erwig und an die Bischöfe Spaniens, sondern auch in der Bestätigungsurkunde des Concils selbst ausdrücklich. (Schluß folgt.)

Wozu ist ein Priesterseminar da?

(Fortsetzung.)

VI. Ueber die Nothwendigkeit, während des Seminarurses die Moral in ihrem angewandten Theile, unter Bezugnahme auf die mannigfaltigen Fälle und Verwicklungen des Lebens zu durchgehen, dürfen wir uns um so kürzer fassen, als

gegen die vom Zaune gerissenen Anklagen wider unser Diözesanseminar ohnehin die baldigst zu erwartende Schrift des Hochw. Hrn. Regens Keiser diesen Gegenstand wohl des Näheren beleuchten wird. Man muß Gewissensführer und Beichtvater gewesen sein, um recht zu verstehen, welche Wohlthat es ist, in den vorkommenden Entscheidungen stets sich auf das stützen und berufen zu können, was im Seminarurse bereits, an der Hand tüchtiger Autoren, ist vorgelegt, besprochen und entschieden worden. Dieses Studium der Lebensfälle, und der Anwendung der allgemeinen Moralprinzipien auf dieselben, bewirkt zudem mehr Einheit und Uebereinstimmung der Beichtväter und Gewissensräthe unter sich, und verhütet, daß wichtige Resolutionen nicht vom Einfluß augenblicklicher Stimmung abhängen, wie dieß sonst so leicht der Fall wäre. Die Seminarzeit als die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung auf die Pflichten der Seelsorge, ist aber ganz besonders geeignet, die von der Casuistik dargebotenen Fälle ernst und mit Gewissenhaftigkeit zu erwägen und für die richtige Lösung sich wahrhaft zu interessieren. — Und da leider, der Seelsorger häufig in und außer dem Beichtstuhle in den Fall kommt, Dinge beurtheilen zu müssen, die sich auf die geschlechtlichen Verirrungen und auf die Pflichten im Ehestande beziehen, so ist eine gewisse Kenntniß von diesem Gebiete dem Geistlichen, auch dem angehenden, unerläßlich. Zu den betreffenden Mittheilungen eignet sich aber gewiß nicht die leichtsinnige Studentenzeit, also wird mit Recht der Seminarurs hiefür verwandt. Da, wo die Ascese mit den religiösen täglichen Betrachtungen und Gebetsübungen, und mit dem öftern Sakramentenempfang das Gemüth im höhern Streben ohnehin befestigt und der Ernst des alsbald anzutretenden Berufes die Seele der Alumnus erfüllt, ist der passendste Anlaß, von gefährlichen Dingen so zu handeln, daß die Gefahr in Hintergrund tritt, und weder Einbildung noch Wille von dem angesteckt werden, was als niedrig und befleckend erscheint und wessen man sich wie durch ein heiliges Gelübde fest für das ganze Leben entschlägt. — Uebrigens be-

beschränkt sich gerne der betreffende Unterricht auf das ganz Unerläßlichste; das Gebiet der angewandten Moral ist ja ohnehin nach allen Seiten so ausgebreitet, daß der Stoff ordentlich zusammengebrängt werden muß, um nur in den neun Monaten eines Seminarurses vollständig im Umfang abgehandelt zu werden.

Sohin ist das Seminar eine Nothwendigkeit, um den angehenden Seelsorgern die für ihren wichtigen Beruf, den als Beichtväter vorzüglich, erforderlichen Moral-Kenntnisse mitzutheilen.

VII. Wir haben vorhin schon der Aufgabe des Seminars erwähnt, die Zöglinge zu gebets-eifrigen Priestern heranzubilden; wir müssen aber noch desjenigen Gebetes besonders erwähnen, zu dem der Geistliche alle Tage durch das Gebot der hl. Kirche verpflichtet sich findet, nämlich des Tagesofficiums oder Breviergebetes. Das Brevier oder Gebetscompendium des Priesters bedarf, auf daß es verstanden und auf daß es geläufig befolgt werde, eines einläßlichen Unterrichts und der gemeinsamen Uebung. Es enthält in sich einen innigst verschlungenen Organismus, der studirt werden muß, mit welchem man sich familiär zu machen hat. Allein nicht nur die äußere, formelle Seite, sondern auch der Inhalt dieses Gebetscompendiums bedarf des Studiums. Allwöchentlich lehrt im Organismus des Officiums *de tempore* der ganze Psalter Davids wieder; und wenn auch heute die Heiligensfeste im „Kirchenkalender“ vorwiegen, so bilden doch immer die Psalmen den weitaus größten Bestandtheil dieses Gebetes, — und um recht gebetet zu werden, müssen sie verstanden sein. Jeder Unterricht im Brevier, der nicht auch mit einer Erklärung der Psalmen verknüpft wird, ist ein mangelhafter, — er lehrt bloß das Recitiren, nicht aber das Beten des Breviers. Die Exegese der 150 Psalmen aber, auch nur in der Ausdehnung, wie es die würdige Verrichtung des Tagesofficiums fordert, nimmt Monate in Anspruch. Hierzu kommt noch, daß die Alumnus auch noch in den Geist eingeführt werden sollten, der sich gleichsam den Dr-

ganismus jedes einzelnen Officiums als seinen Leib geschaffen; sie sollten den innern Zusammenhang aller Theile und Glieder dieses Officiums erkennen, auf daß dessen Gebet ihnen Geistesnahrung und Gemüths-erhebung zugleich werde. Ein eigenes Studium, wohl würdig, daß in einem Seminarjahr ihm wöchentlich etliche Stunden geweiht werden. Wie soll es aber ohne Seminar möglich sein, auch nur das Formelle am Breviergebet recht kennen zu lernen? — Von einem Eindringen aber in das Innere ist ohne Seminar nicht einmal die Rede.

Ohne Seminar keine fruchtbare Erfüllung der strengen Obliegenheit jedes Geistlichen in Bezug auf sein amtliches Tagesgebet.

VIII. Wie schön wäre es nicht, wenn die Seminarzeit auch noch benützt werden könnte, den angehenden Priesteramtsandidaten eine einläßlichere Kenntniß der hl. Schriften, besonders der Lehrbücher und zum Theil auch der wichtigeren prophetischen Schrifttheile zu geben. An den Kollegien und Universitäten wird etwa Einleitungswissenschaft und vom Inhalte das Eine oder Andere gehört, zumeist nur aus dem Neuen Testament; allein es ist eine sehr gewöhnliche Sache, daß die hl. Schrift in ihrem großen Ganzen den Theologen während ihrer sog. wissenschaftlichen Studienbahn eine *terra incognita* bleibt. Sie studiren ja für die Examina, und da wird Anderes erfordert. Und doch wie wichtig ist nicht dem Geistlichen die Detailkenntniß der hl. Schriften, wie nützlich nicht diese Borrathskammer vom heiligen Geiste eingegebener Sentenzen und Lehrstücke, diese Trostgründe, Sittenregeln, Glaubensgründe, die das Siegel göttlicher Eingebung an sich tragen! Wie eindringlich und fruchtbar werden nicht Predigt und Katechese, Privatgespräch und Beichtermahnung, wenn sozusagen das Wort Gottes in der angestammten Form der hl. Schrift den Hauptinhalt bildet! Wie reichlich wäre nicht die Saat für Meditationen, Predigten und Gebetsandachten, wenn die hl. Schrift in frommer, erläuternder Betrachtung während eines Seminarurses so durchgenommen würdel

IX. Ein großer Uebelstand unserer heutigen theologischen Bildung, besonders an den Kollegien und Universitäten, ist die Vernachlässigung des theologischen Alterthums, diese Losgerissenheit der heutigen theologischen Literatur, besonders Deutschlands, von den Schriften der hl. Väter und der großen Kirchenlehrer des Mittelalters. Ach, es wäre doch so viel Herrliches dort zu lernen, das dem Geist und Gemüth wohl thäte. Welch' herrlicher Beitrag für die Bildung des Herzens junger Kleriker — die Lesung eines Ignatius, Polycarp, Cyprian, Chrysostomus, (wenigstens in lateinischer Uebersetzung), Augustinus, Leo des Großen, Gregorius, Anselmus, Bernardus, Bonaventura u. s. f.! — Auch hiefür eignet sich die Seminarzeit und sie einzig. Hiemit würde zugleich jene Unbehüllichkeit im Latein wegfallen, an welcher so viele Geistliche — zu ihrem und ihrer Wirksamkeit größten Schaden — leiden. Wie nützlich würde nicht eine längere Zeitdauer hiemit ausgefüllt!

X. Ein nicht unwichtiges Object der Seminarbildung ist der Kirchengesang. Was erhebt so sehr den Gottesdienst als ein schöner, rein tönder Gesang, wohl verstanden auch von Seite des Priesters! Aber auch der Styl dieses Gesanges, der gewiß nur da recht gepflegt wird, wo der Geistliche sich darum interessiert, muß erlernt werden, und der daherige Unterricht ist umfassend, um so mehr als es immer Zöglinge gibt, welche ohne Vorbildung im Gesang und in der Musik in's Seminar eintreten. Für eine Zahl von zwanzig bis dreißig Schüler geht aber auch dieser Unterricht nicht im Sprunge, und nur die Uebung macht stark.

XI. Es wird uns wohl erlaubt sein, aufmerksam zu machen, daß die Zöglinge des erhabenen Priesterstandes auch der Anleitung zum *deorum clericale* bedürfen, verbunden selbst oft mit dem Unterricht in den gewöhnlichen *Anstansformen*. Beides erlernt sich an Kollegien und Universitäten nicht, gar nicht, und doch macht an den Geistlichen Jedermann den Anspruch, daß sein Benehmen würdevoll, gebildet, höflich, zuvorkommend, erbauend und einnehmend sei. Ohne *Umbildung* geschieht es gewiß in den wenig-

sten Fällen, daß der Geistliche so ausfällt; ohne Seminarbildung geschieht es wohl nie.

XII. Um von der Anleitung zur geistlichen Geschäftsführung nicht einmal zu sprechen, sagen wir schließlich nur noch, daß das Seminar auch ein Band der Zusammengehörigkeit ist für die Geistlichkeit einer Diözese, eine Bedingung, um sich gegenseitig näher kennen zu lernen und sich als Geistlichkeit der nämlichen Diözese zu fühlen und zu lieben.

Wir wollen aufhören. Wer diese Zeilen gelesen, wird finden, daß ein Seminar zu etwas dient, ja für die tüchtige und würdige Heranbildung der Geistlichkeit unentbehrlich ist.

Verachtung also den banalen Phrasen eines 'Solothurner Landboten', die nicht eine Spur von Einsicht in die Sache und von Würdigung des geistlichen Berufes verrathen! Und Schmach jenem Bandalen-Beschlusse, der zur Verherrlichung des Freischaarenthums dem Diözesanseminar den Todesstoß gab!

Etliche Bemerkungen zur ersten Nummer der „Katholischen Stimme aus den Waldstätten.“

(Vom d. Korrespondenten.)

An sich ist das Erscheinen eines neuen öffentlichen Blattes „für Besprechung religiöser Tagesfragen“, redigirt von katholischen Geistlichen und Laien, welche „Liebe und Anhänglichkeit an unsere gemeinschaftliche Mutter, unsere altkatholische Kirche und ihre ehrwürdigen Traditionen“ versichern, ein jedem Katholiken willkommenes Ereigniß; denn der religiösen, insbesondere der katholischen Stimmen können wir in unserer periodischen Tagesliteratur gerade keinen Ueberfluß aufweisen, während es der zu Gunsten des religiösen Indifferentismus und des positiven Unglaubens lautenden Stimmen eine wahre Unzahl gibt und diesen meistens noch politisches Ansehen und materielles Interesse zur Seite steht.

Allein schon der Inhalt der ersten Nummer der in Luzern erscheinenden „Katholische Stimme“ ist leider! der Art, daß wir solches Bestreben und solche Grundsätze nicht begrüßen können noch dürfen. Wir finden uns vielmehr veranlaßt, unsere lauten und ernststen Beden-

ken gegen diese Publikation und deren Fortsetzung zu erheben, und wollen in aller Kürze sofort zeigen, was uns in dieser ersten oder Programms-Nummer entschieden mißfällt. In eine ausführliche Beweisführung sich einzulassen, ist freilich hier nicht der Ort, aber wer guten Willens ist, wird uns verstehen.

I. Es erklären sogleich Eingangs die Hochwürdigen Herren dieses Blattes ihre Uebereinstimmung mit der Minderheit der Konzilsväter in Sachen der Unfehlbarkeitsfrage, und daß ihr Blatt der Verfechtung dieser Richtung geweiht sein soll.

Allein, woher haben denn die Luzerner Geistlichen so genaue und sichere Kenntniß von dem, was diese Minderheit denkt und will? Das einzige Aktenstück, welches uns die Meinung dieser Minorität vor Augen stellt, zeigt uns dieselbe als bloß einer dogmatischen Entscheidung besagter Frage aus Gründen der Nicht-Opportunität abgeneigt, und nur von Einzelnen aus denselben lassen entweder ihre Privatschriften oder was von ihnen am Konzil geäußerten Voten in die Definitivität gedrungen ist, auf eine der Unfehlbarkeitslehre selbst ungunstige Gesinnung schließen. Wegen einiger Verwandtschaft solcher Äußerungen aus der Konzilsminorität dieser sofort ohne weiteren Beweis — das eigene Meinen und Streben zu unterscheiden, ist denn doch sehr ungenirt und wenig bescheiden.

II. Mindestens ausgebrüht, ist es ferner von der „Kathol. Stimme“ verwegen und irrig, die Unfehlbarkeitsdogtrin als „neue Lehre“ zu bezeichnen, welcher sie, mit übelangebrachter Süffisance, den „altkatholischen Glauben“ ihrer jungen Redaktoren gegenüberstellt. Also, was von Irenäus an durch die Schriften der größten Kirchenväter wie ein rother Faden sich durchzieht, daß nämlich die katholische Wahrheit stets da sich findet, worin Petri Nachfolger einstimmt; was durch zahlreiche Konzilien, bis auf die von Florenz und Trient ebenso klar als fest constatirt dasteht; was allen Päpsten als Richtschnur ihres Handelns in Glaubensentscheidungen gedient; was Thomas von Aquin, Bonaventura, Bellarmin, Franz von Sales, Liguori gelehrt: Das gilt diesen Herren als Neue rung,

während eines Gratry, Dollinger's etc. Meinungen den „altkatholischen Glauben“ repräsentiren sollen!

III. Des Fernern werden die Bischöfe als testes fidei nur ihrer resp. Diözesanen am Konzil bezeichnet, daher auch mit logischer Konsequenz den sog. Missions- oder Titularbischöfen geringe Autorität beigemessen wird. Das riecht aber nach „Janus“. Die Bischöfe sind allerdings testes fidei am Konzil, allein nicht mit der Beschränkung auf den Umfang der Diözese eines Jeden, sondern in dem Sinn, daß Jeder — durch die bischöfliche Weihe hiezu kompetent — im Allgemeinen bezeugt, was seines Wissens überlieferter Glaube in der Kirche, im katholischen Volke war.

Es darf übrigens aufmerksam gemacht werden, daß ein großer Unterschied obwaltet zwischen einem bischöflichen Zeugniß, daß für das Vorhandensein eines positiven Glaubens in bestimmtem Punkte lautet, und einem solchen, welches einfach die Vorhandensein nicht zu konstatiren vermag. Denn in letzterem Fall kann ein fremder Einfluß, eine mangelhafte theologische Ausbildung der Geistlichkeit, Nachlässigkeit derselben, bezüglich des religiösen Volksunterrichtes obwalten, und dann hat begreiflich das negative Zeugniß des Bischofs gar keine Autorität gegen die resp. Lehre und deren Alter.

IV. Mehr als auffallend ist, daß die Hochw. Herren der „Kathol. Stimme“ zum voraus schon bestimmen, daß „morale Stimmenteinheit“ am Konzil walten müsse, um in Glaubenssachen einen Entscheid zu treffen. Wer sieht denn nicht ein, daß wir mit solchen Behauptungen in eine Sphäre uns einmengen, die uns gar nicht berührt, sondern einzig und allein die Konzilsväter. Für uns ist es genug zu wissen, daß das Konzil ein legitim berufenes und wahrhaft ökumenisches ist, — und dann zur Zeit, da es Beschlüsse gefaßt haben wird, — daß wir diesen Beschlüssen Glaubensunterwürfigkeit zollen müssen. Wie diese Beschlüsse zu Stande kommen sollen, darüber wird Kom schwerlich die Hochw. Herren der „Katholischen Stimme“ berathen wollen.

V. Leider drückt sich die „Katholische

Stimme" in Hinsicht auf Glaubens- unterwürfigkeit selbst in sehr bedenkllicher Weise aus. Oder was soll es heißen, wenn die „Redaktion" offen herausragt, sie werde „auch nach einem obersten Entscheide in obschwebender Frage fortfahren, einer freieren Bewegung innert den Grenzen der katholischen Kirche das Wort zu führen, — selbst auf die Gefahr hin, — gegen die Eiferer für die neue Lehre den altkatholischen — — Standpunkt innehalten und vertheidigen zu müssen?"

VI. Höchst tadelnswerth ist der unglückliche Gedanke, alle die Uebertreibungen, welche über die Ansichtsverschiedenheit der Konzilsväter in kirchenfeindlichen Zeitungen geboten werden, durch ein katholisches Blatt unter das Volk auszubreiten, das von solchem Blatte Wahrheit erwartet. Wir protestiren höchlich gegen die ganze Haltung des Artikels: „Zum Konzil. Wie es so gekommen." Die Gesinnung, die sich da offenbart, ist nicht jene, welche zur demüthigen und freudigen Annahme der obersten Glaubensentscheide führt, noch wird so Volk und Geistlichkeit darauf bereitet.

VII. Mit Entrüsten wenden wir uns aber vorzüglich von der unehrerbietigen Darstellungsweise ab, mit welcher das neue Kirchenblatt die Haltung unseres hochverehrtesten Papst Pius IX. bespricht. In Pius IX. den intriguirenden Parteimann oder den schwachen Charakter, der „dem Drängen der Partei gegenwärtig", sehen und ihn derweise dem katholischen Volke hinstellen, — das ist eine Sprache, die ungeziemend ist und nur Aergerniß stiften kann.

VIII. Der Artikel, betitelt: Franzreich, enthält ein Citat, das auf der unredlichsten Fälschung beruht. Die Redaktion der „Katholischen Stimme" ist ersucht, hierüber den „Courier de Genève," Nr. 47. vom 21. April d. J. nachzulesen.

IX. Verschwiegen wird, und wohl mit Absicht, daß Dr. Neumann, der in einem confidentiellen Brief an seinen Bischof Opportunitätsbefürworte über die Definirung der Unfehlbar-

keitsfrage äußerte, — wovon die ergreifendsten Stellen zitiert werden, — ausdrücklich voranschickt, daß er, für sich, von der Unfehlbarkeit des Papstes, loquentis e cathedra, überzeugt sei.

Wir wollen abbrechen für dieß mal.

Ah, was muß das Herz unseres geliebtesten Oberhirten in Rom für einen Schmerz empfinden, es, das ohnehin von Kämpfen und Kränkungen mannigfachster Art so schwer heimgesucht wird, — daß Geistliche seiner Diözese durch diese ungerechtfertigte und schiefe Manifestation ihm solche Scham, der Diözese Basel solche Unehre, sich selbst solche Mackel bereiten!

Die Hochw. Herren der „Katholischen Stimme" sind, wir wissen es, für Beseres befähigt. Möge also die zweite Nummer in andere Bahnen eintreten!

P. S. Soeben kommt uns der an sich vortreffliche Artikel „die Infallibilitätsfrage" der „Luzerner Ztg." Nr. 113 unter die Augen. Einverstanden sind wir jedoch mit der Ansicht nicht, daß kathol. Tagesblätter diese Frage, nachdem sie in die öffentliche Debatte einmal geworfen ist, auch nunmehr nicht einmal in jenem Sinne günstig besprechen sollten, welcher der Lehre der katholischen Kirche völlig entspricht. Nein, das ist nicht die Stellung, die man der katholischen Presse im Allgemeinen zumuthen soll, vor dichtem Vorhang zu harren, stumm und resignirt. Jedenfalls aber soll man keinem Zweifel und keiner Beänstigung sich je hingeben, ein Concilsentscheid könnte herauskommen, der nicht die Stimme des hl. Geistes und somit die Wahrheit enthielte. — Wir schließen mit der Hinweisung darauf, daß Papst Pius IX., wie aus mehreren Ansprachen und Erlassen erhellt, wünscht und ermuntert, daß die kath. Presse das Interesse und die Privilegien des hl. Stuhles vertheidige, und für Alle, welche es thun, Worte des Lobes und der Anerkennung hat.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Wenn die Kirchenzeitung seit einiger Zeit mehr als ihr lieb ist,

Artikel gegen das alte und neue Heidenthum brachte und noch bringt und mehr als ein Leser diese Artikel vielleicht als überflüssig betrachten mochte, so müssen wir bemerken, daß wir leider gute Gründe haben, der alt- und neuheidnischen Philosophie in unserem Schweizerlande besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zumal die Hochw. Geistlichkeit auf den im Finstern schleichenden Feind aufmerksam zu machen und derselben Waffen zur Bekämpfung vorzuführen.

Heute nur einige Fingerzeige aus der jüngsten Zeit. Unterm 19. Februar 1870 erließ Hr. D. Henne-Amrhyn, Staatsarchivar von St. Gallen, einen Ausruf zur Bildung von Reformvereinen, in welchem wörtlich gesagt wird:

„Auf! Erwacht aus Euerer „Sorglosigkeit!! Ergreift die „Waffen und eilt zum Kampfe!!“

„Das Sektenthum predigt „auf's Neue sein „verrücktes Fantom“ von der Wiederkunft Christi „und seinen Gerichten.

„Männer der Bildung „und der Freiheit, der Forschung und des Volkswohles! Gründet überall zu „Stadt und Land Reform-Vereine!!

„Und was sollen diese thun? „zerstört muß von ihnen „werden:

„der kirchliche Aberglaube, „Wunderglaube genannt, dessen „Wurzel die Unfähigkeit bildet, „Sage und Geschichte von einander zu unterscheiden und in „der Aufhebung der Naturgesetze die Sage zu erkennen;

„der ebenfalls kirchliche „Wahn, von jenseitigen „übersinnlichen Dingen „etwas Bestimmtes wissen zu „wollen, also namentlich der „auf rein willkürliche Behaupt-

„tungen gebaute Glaube an „Fegfeuer, Hölle, Teufel „und dergleichen Begriffe, welche „als von Menschen gemachte „nachgewiesen werden können;

„die unglückliche Illusion, daß „die sogenannte **Bibel** an- „dern Ursprungs und anders „zu beurtheilen sei als andere „Bücher, während sie neben viel „Schönem, Wahrem und Gu- „tem, das auch andere Bücher „aufweisen, — viel Einfälti- „ges, Sinnloses und Un- „sittliches enthält.“

Hierüber vom 'Volksblatte' zurechtge- wiesen, erließ der gleiche D. Henne- Amrhyn unterm 18. April 1870 eine öffentliche Erklärung, in welcher derselbe geradezu anerkennt, „daß er die Gott- „heit und Wiederkunft Christi „geläugnet habe und sie auch in der „That läugne.“

Leider steht Herr Henne- Amrhyn mit seinen antichristlichen Grund- sätzen nicht einzig im Schweizerland und es ist gewiß an der Zeit, daß heutzutage der katholische Prediger und die katholi- schen Blätter die alte und neue Philosophie zurechtweisen und die Wahrheit und die Wohlthätigkeit des Christenthums darstellen.

— Die **Freischärler** bereiten ihren **Feldzug** gegen die **kath. Kirche**. Be- reits hat sich der **Stab** gebildet. Das **Komite** hat mit **Zuzug** Geistesver- wandter dieser Tage in **Langenthal** wie- der **Sitzung** gehalten „zum Zwecke der „Verathung, wie den **ultramontanen** „Eingriffen und **Anmaßungen** „der **Klerisei** **Ziel** und **Schranke** ge- „setzt, resp. wie die **Trennung** von **Staat** „und **Kirche**, besonders die **Unabhän-** „gigkeit der **schweizerischen ka-** „tholischen Kirche von **Rom** bei „Anhandnahme der nächsten **Bundes-** „verfassungsrevision erwirkt wer- „den könnte.“

Es wurden Stimmen laut, daß man die Sache der Bundesversammlung an- heimstellen dürfe, was aber nicht beliebte.

Es wurde deshalb ein engeres Initia- tivkomite von 5 Personen bestellt, den **H. Nationalrath** **Bühberger**, - **Kaiser** (**Solothurn**), **Frey** (**Basel**), **Bürli** (**Argau**) und **Oberst Stocker** (**Luzern**). Diese werden zu obgenanntem Zwecke weitere Komitees in den übrigen Kanto- nen zu gründen suchen.

Das katholische Volk wird gut thun, wenn es auf diese Komitees ein wachsameres Auge hält.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, hinsichtlich der **Jesuiten** den 11. April d. J. das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche eidgenössische Stände zu erlassen.

„Tit.!

„Die Wahrnehmung, daß in einem eidgenössischen Kantone einzelne Angehö- rige des Jesuitenordens wieder als Leh- rer an öffentlichen Schulen eine Wirk- samkeit finden können, veranlaßte uns, hiegegen im Sinne von Art. 58 der Bundesverfassung einzuschreiten, und an die betreffende Kantonsregierung die- jenige freundeidgenössische Zuschrift zu richten, die hierauf sämtlichen Ständen mit Kreis Schreiben vom 24. Dezember zur Kenntniß gebracht worden ist. Un- sere Argumentation gipfelte in dem Sage: „daß den Jesuiten weder als Korpora- tion, noch als einzelnen Ordensgliedern eine Wirksamkeit gestattet werden dürfe; daß vielmehr denselben jede öffentliche oder private Lehr- und Erziehungs- thätigkeit in Schule und Kirche untersagt werden müsse.“ Diese unsere Anschauung hat nicht nur von keiner kompetenten Seite her irgend einen Widerspruch er- fahren, sie ist vielmehr, wie Sie sich aus den Berichten über die Geschäftsführung im Jahre 1866 überzeugen wollen, von den Ausschüssen des National- und Ständerathes ausdrücklich gebilligt wor- den, so daß die damals von uns aufge- stellten Grundsätze als in das öffentliche Recht der Eidgenossenschaft übergegangen anzusehen sind.

„Verschiedene seitherige Vorgänge ge- mahnen uns jedoch, das erwähnte Kreis- schreiben den h. Ständen abermals zur Beachtung in Erinnerung zu bringen. Von gewisser Seite scheint nämlich die jetzige, geistig vielfach an- und aufge- regte Zeit als der passende Moment be- trachtet zu werden, um wieder einen Ein- bruch in die Bestimmungen unserer Bun- desverfassung zu wagen, um Mitgliedern und Sendlingen eines Ordens, der mit den politischen, wie sittlich religiösen An- schauungen unsers Schweizervolkes als

unerträglich erkannt ist, Zutritt zu Amts- verrichtungen zu verschaffen, die, eben weil unserm Grundgesetze zuwiderlaufend, in keiner Weise zugestanden werden dür- fen. Bereits sind aus zwei Kantonen über im Wurfe liegende Jesuitenmissio- nen ernste Klagen hieher gelangt, die uns natürlich bestimmten, mit den zu- ständigen Regierungen zur Abstellung des Unfuges uns sofort in's Benehmen zu setzen. Von andern Punkten liegen we- nigstens Anzeichen vor, daß ähnliche Versuche, die Verfassung zu umgehen, auch dort gemacht werden dürften.

„Wir zweifeln indessen nicht im min- desten daran, daß es nur dieses Winkes bedürfe, um alle Kantonsregierungen zu veranlassen, auf die erwähnten Bestre- bungen ein wachsameres Auge zu richten, denselben, wo sie immer zu Tage treten, mit Energie Halt zu gebieten und nicht zu dulden, daß in einer Richtung vorge- gangen werde, welche nur danach ange- than ist, ängstliche Gemüther zu beunru- higen und den religiösen Frieden zu trü- ben, der die verschiedenen Konfessionen des Vaterlandes glücklich verbindet und dessen Pflege und Fortentwicklung mit zu den schönsten Aufgaben unserer Bundes- verfassung gehört.

„In dieser Ueberzeugung können und wollen wir uns heute darauf beschränken, auf jene Tendenzen, sowie auf die Noth- wendigkeit, denselben mit Entschiedenheit entgegen zu treten, hiemit aufmerksam ge- macht zu haben, und wir erlauben uns, nur noch die Bemerkung daran zu knü- pfen, daß die h. Stände in Handhabung der diesfalls in der Bundesverfassung enthaltenen Vorschriften und von ihr ver- tretenen Prinzipien von unserer Seite einer kräftigen, allezeit bereiten Unterstü- tzung sich bestens versichert halten dürfen.“

Es ist unmöglich, dieses Aktenstück unserer allerhöchsten schweizerischen Be- hörde mit einigen Worten zu commentiren. Nur hoffen wir, der h. Bundes- rath werde sich nicht lächerlich machen wollen, oder, wenn dieses doch durchaus geschehen soll, nicht durch öffentliche Do- kumente, welche im nächsten Jahrhundert das Material zu unserer vaterländischen Geschichte liefern werden. Was wird wohl die Zukunft von einer solchen kin- dischen Gespensterfurcht unserer hohen Landesbehörde denken?!

Bischof von Basel.

(Eingef.) Ein Zeitungsblatt, das nicht der Diözese Basel angehört, bringt

folgende Fragen, welche in mehr als einem Kanton auf der Diözese Basel Verherzigung verdienen:

Würde man die Bewohner so mancher kath. Gemeinde fragen:

„Wollt ihr die katholischen Feiertage aufheben?“ so würden sie sagen: Nein!

„Wollt ihr das Christenthum aus euern Schulen hinaustreiben und euere Kinder in einem unchristlichen Geiste erziehen lassen?“ so würden sie sagen: Nein!

„Wollt ihr wirklich Euch von der allgemeinen, römisch-katholischen Kirche loslagern, Euch von der religiös-geistigen Verbindung mit dem Papste trennen lassen?“ so würden sie sagen: Nein!

„Wollt ihr immer neue staatskirchliche Geseze und immer mehr Steuern?“ so würden sie sagen: Nein! Nein! Nein!“

Nun denn, wenn Ihr all das nicht wollt, warum wählt Ihr denn immer solche Leute, die zu all diesen verderblichen, das Glück und den Wohlstand des Volkes untergrabenden Mächenschaften mithelfen und alles das thun, was das Volk nicht will? Gibt es denn nicht Männer im Lande, die ein Herz für das Volk und ein Gewissen haben, Gott zu geben was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist? Ich denke ja, dann sollen die Bürger diese wählen, oder aufhören zu jammern.

Solothurn. Berichte aus Rom melden, daß alle Concilienväter jüngster Zeit eine als Manuskript gedruckte Denkschrift erhalten, welche denselben aus der Schweiz von Solothurn zugesandt wurde. Die Denkschrift ist in lateinischer Sprache geschrieben; der Verfasser spricht sich für die Infallibilität des Papstes in einer beschränkten Weise aus, indem er dieselbe als einen Theil der Infallibilität der Kirche aufsaßt (*potestatem temporatam*“, oder auch *potissimam partem potestatis ecclesiae*.“) Hier in Solothurn hat über diese Denkschrift nichts verlautet; die erste Kunde davon ist uns aus Rom geworden. —

— Den 26. April fand die Schlußprüfung des diesjährigen Seminarkurses statt. Die Stände hatten keine Deputirten mehr geschickt; nur die Geistlich-

keit des Kantons Zug hatte durch eine spezielle Abordnung noch eine Art Protest gegen den Gewaltbeschuß der sechs andern Stände ausgesprochen. Die Prüfung befriedigte bestens in Ansehung dessen, was unter obwaltenden Umständen geleistet werden konnte. — Wir sehen die Seminaristen also scheiden, ohne wieder neue einzuziehen zu sehen in dies Seminargebäude, das für nichts so sehr sich eignet wie für diesen Zweck und dessen Veruutzung vom Apostolischen Stuhl nur für Errichtung eines Seminars war gestattet worden. Mit dessen Unterdrückung wird die Säcularisirung des Klosters wieder förmliches Unrecht und wird eine schöne Kirche, mit vielen gestifteten Andachten und Jahrszeiten auf unverantwortliche Weise verwaist. Und Solothurn schweigt?

Basel. Der berühmte Karnevalszug — das Konzil — kam vor das Polizeigericht. Das Urtheil erklärt, daß der Zug und die Darstellung an sich keinerlei strafbare Handlung enthalte, und es wurden deshalb auch zehn der Angeklagten freigesprochen (?). Dagegen wurden Einzelne der Teilnehmer als der Nachahmung gottesdienstlicher Handlungen schuldig erklärt und deshalb zwei derselben zu einer Geldbuße von je Fr. 30, acht andere zu einer Geldbuße von zusammen Fr. 100 verurtheilt.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Der seit 5 Jahren verwitwete Hr. Dr. Wagner in Ebnat ist in der hl. Osterwoche aus der katholischen Kirche aus und zur reformirten Konfession übergetreten — sammt seinen zwei Töchtern, von denen die eine erwachsen und die andere noch ein Kind ist, das bis vorlegten Dienstag den kath. Erstkommunikantenunterricht empfangen hatte. Hätte Dr. Wagner mit seinem Abfall noch bis zur Proklamirung der Concil-Beschlüsse zugewartet, so hätten Koncilienfeinde besseres Kapital für ihre Intriguen machen können?

Bischof Chur.

Nidwalden. Stans. (Bf. v. 19.) Heute erfreuten unsern Flecken auf kurze Zeit die Zöglinge in Maria-Hilf in

Schwyz mit einem Besuch. 270 Studenten mit ihren Professoren und ihrer Musik zogen durch unsern Flecken nach Sarnen. Die musterhafte Haltung dieser fröhlichen Schaar bei der Erfrischung in Stans, ihr höfliches Benehmen zeigten klar und deutlich, daß das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz der hohen, wichtigen Aufgabe gewachsen ist, die Zöglinge zu erziehen.

Geistliche Bisthümer.

Leffin. In diesem Kanton ist leztthin das Civilbegräbniß eines unglücklichen Geistlichen, des Giacomo Peruchi vorgekommen. Der Verstorbene war von den kirchlichen Obern zensurirt worden; er beharrte auch auf dem Todsbette in seinem Irrthum und verlangte, selbst bürgerlich begraben zu werden. Der flache, liberalisirende Zeitgeist hat schon Manchen in das Unglück gestürzt.

Berichte aus der proteft. Schweiz. —

Der Freie Mhätier schreibt: „Neben den „Landeskirchen“ sind hier auch die Sekten der Mormonen vertreten. Sie rekrutiren sich vorzugsweise aus jenen Leuten, die heimatlos von Fabrik zu Fabrik wandern und dort ein ärmliches Dasein führen. Sie hoffen alle auf bessere Zeiten in Utah, ihrem irdischen Paradiese, ihrem „Zion“ und „Jerusalem.“ Das ist's, was sie zieht. Dies amerikanische Paradies ist denn auch der Mittelpunkt ihrer „religiösen“ Betrachtungen. Ihre Glaubensartikel sind zum Theil derart beschaffen, daß es mir nicht gelang, irgend einen Sinn herauszufinden. Ihre Kultushandlungen sind mitunter recht absonderlich.“

Rom. Concil-Chronik. Nach der III. öffentlichen Sitzung beginnen wieder die Congregationen. Die Infallibilitäts-Angelegenheit kömmt nun zur Beratung. Eine Anzahl Bischöfe hat folgendes Postulatum um sofortige Behandlung gestellt:

«Quum vehementiori in dies studio propagentur scripta, quibus catholica traditio impetitur, Concilii dignitas labefactatur, fidelium mentes turbantur, ipsorum Episcoporum

divisiones augentur, pax denique et unitas Ecclesiae gravius laeduntur; quam aliunde instet tempus, quo necessarium forsitan erit Concilii adunationes suspendere, ac proinde periculum imminet, ne insoluta remaneat quaestio quae animos agitat;

«Ne diutius animae Christianorum omni vento doctrinae circumferri sinantur, ne haereticorum et incredulorum impropriis Concilium oecumenicum et Ecclesia catholica exponantur, ne irremediabile fiat malum, quod jam nimium ingravescere patet;

»Infrascripti Patres Vestram Sanctitatem humillime et instantissime obsecrant, Beatissime Pater, ut pro munere quod ipsi a Christo Domino commissum est, oves et agnos pasce, et pro officio quod ipsi inunctum est, suos fratres confirmandi, solum efficax remedium tantis malis adhibere dignetur, jubendo scilicet ut schema de infallibilitate summi Pontificis sine ulla mora Concilii deliberationibus proponatur.«

Dieses Postulatum wurde den 23. April dem hl. Vater Pius IX. eingereicht und soll von demselben genehmigt worden sein.

Personal-Chronik.

Verzeichniß der unterm 18. April 1870 in Solothurn ausgeweihten Priester.

Hochw. Herr	Amberg, Frz. X.,	Kt. Luzern.
" "	Bächler, Alois,	Kt. Luzern.
" "	Baumgartner, Heinr. Bernh.,	Kt. Zug.
" "	Brosy, Carl Edmund,	Kant. Solothurn.
" "	Brunner, Peter	(Luzern), Kt. Zug.
" "	Ernst, Philipp	(Aargau), Kt. Zug.
" "	Fries, Joseph,	Kt. Luzern.
" "	Geer, Eugen,	Kt. Aargau.
" "	Hügi, U. Jos.,	Kt. Solothurn.
" "	Küttel, Casp. Jos.,	Kt. Luzern.
" "	Migy, Joseph,	Kt. Bern.
" "	Mühlebach, Joh.	(Aargau), Kt. Zug.
" "	Müller, Eduard,	Hohenzollern.
" "	Schmidlin, Ludwig,	Kanton Bern.

Hochw. Herr	Schnyder, Joseph,	Kt. Luzern.
" "	Thüring, Heinr.,	Kt. Baselland.
" "	Walter, Carl Arnold,	Kanton Solothurn.
" "	Werder, Johann Matthias,	Kanton Zug.
" "	Wüst, Jak. Leonz	(Luzern), Kt. Aargau.

Die letzten des Diözesanseminars, das nach althergebrachter Solothurner Zahl nur elf Kurse zählen sollte.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 17:	Fr. 7279. 54
Von Sr. Gn. Abt Adalbert in Muri-Gries *)	101. 20
Durch Hochw. Frn. Decart und Pfarrer Schwärch in Luzern:	
Aus der Stadtpfarrei Luzern	150. —
" " Pfarrei Emmen	105. —
" " " Abligenschwil	37. —
" " " Schwarzenberg	23. —
" " " Buchrain	50. —
Von Ungenannt in Aum, Kt. Aargau	5. —

Fr. 7750. 74

Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Einhebung von Geld bemerkt würde, wie viel Exemplare des künftigen Jahresberichts gewünscht würden.

*) Außerdem zum zweitenmal für die Kapelle in Gorgen Fr. 50.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Durch Hochw. Herrn Pfarrer Hermann in Bremgarten: 1 Altarstein.

Von J. M. von Gerfau: 1 Biret.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von Pfarrer D. in S.	Fr. 40. —
Von G. Schl. in S.	" 20. —
Von G. S. in B.	" 5. —
Von 3 F. in S.	" 11. —
Von einem Ungenannt sein Wollen: den im Kt. Aargau	" 10. —
	Fr. 86. —

Unterzeichneter empfiehlt

Stolz, Alban, Naturgeschichte der Freimaurer. 25 Exemplare 85 Cts.

Leo Wörl. Buchhandlung in Würzburg.
Für die Schweiz: Ablage Kreuzlingen (Thurgau).

146

Für das Concil und den heil. Vater in Rom,

Von der Pfarrei Bremgarten; von den Pfarreien des Kapitels Hochdorf; von G. Cr. in B.; von Frn. N. (selig) in B.; von der Pfarrei Rohrdorf; von einer Magd in Solothurn; von der Pfarrei St. Ursanne; von Z. in Solothurn; von P. D. in Gn.

Für die armen Bischöfe des Concils.

Ein unbekannt sein Wollender Fr. 100. —

Für die kath. Kirche in Biel. *)

Zwei Geber aus der Stadt Luzern	Fr. 20. —
Ein besonderer Wohlthäter (in Solothurn)	" 100. —
Von Hochw. P. A.	" 30. —
Von Pfr. B. in B.	" 20. —

Für die kath. Kirche in Moutier. *)

Von Hochw. P. A. Fr. 30. —

*) Die beiden Kirchen, von Biel und von Moutier, sind unter Dach, allein auch beiderseits die gesammelten Hülfsmittel erschöpft. Und doch bedarf es noch so viel, bis das Innere ausgestattet ist (Altäre, Kanzel, Taufstein, Bestuhlung u. s. f.) Fromme Gutthäter werden deshalb immer noch gesucht und ihre Gaben sind hier wohl angewandt.

Offene Correspondenz. Der uns gefälligst mitgetheilte Aufsatz „Von einem Laten der Urschweiz“ eignet sich nicht für die Kirchenzeitung, da dessen Inhalt als allen unsern Lesern hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden darf.

Bei der Unterzeichneten ist das in vielen katholischen Zeitungen sehr günstig regentste Brachtwerk: 23

P i u s - B u c h Papst Pius IX.

in seinem Leben und Wirken,
geschildert von

Franz Hülskamp.

Mit vielen Holzschnitten.
8^o geheftet. stets vorrätig.
Solothurn. Dent & Gafmann.

Das Concil und die päpstliche Unfehlbarkeit.

(Aus dem Schweizer Pastoralblatt 1870 Nr. 5, 6 u. 7.)

(Schluß.)

Die falschen Systeme der vorigen Jahrhunderte haben die Wissenschaft verfälscht. Eine anscheinend strenge, in der That parteiische Kritik verfertigte mit eifrigem Hauche die Geschichte, die geistlichen Schriften, die Andacht. Pascal schrieb zu Gunsten des Jansenismus in einem Style, welcher die französische Welt hinriß; aber diese schöne Sprache diente dazu, um Sophismen, falsche Citate, verflummelte Stellen, die Unterdrückung des Zusammenhanges zu verdecken. Die Gallikaner haben eine prächtige Literatur, wenn es auf die Form ankommt; aber eine der schönsten Reden Bossuet's galt der Herzogin de la Valiere, der in Ungnade gefallenen Maitresse Ludwig's XIV. und die Kirchengeschichte Fleury's konnte Weisheit der Novizen der Illuminatenloge zur Lektüre empfehlen. Von den Febronianern dürfen wir schweigen; denn Janus hat sie genau copirt. Gleich ihnen behandelt auch er die Kirche wie eine alte Chronik, in welche vielerlei Hände Fälschungen eingetragen haben und die einer neuen editio emendata et castigata bedarf, eine Aufgabe, welche Janus sich den Anschein gibt erst entdeckt und auch geleistet zu haben, obgleich er nur die Mühen seiner Vorfahren sich aneignete, ohne ihnen zu danken, und so unredlich war, seinem Publikum zu verschweigen, daß seine Argumente schon längst seien widerlegt worden.

Unredlichkeit — ist ein charakteristischer Zug der Jansenisten. Sie gehörten innerlich nicht mehr der Kirche an, aber sie erklärten auch niemals ihren Austritt. Sie gebrauchten die elendesten Sophismen, um in der Gemeinschaft der Kirche zu bleiben, und behielten dabei das Recht sich vor, zu glauben, was sie selbst wollten. Sie überredeten einen Bischof, ein Dokument der Unterwerfung nach Rom zu senden und in einem andern eben diese Unterwerfung abzuleugnen. Nichts war ihnen verhasster, als der Name „Jesuit“. Es gibt einen Begriff dieses Namens, den die Feinde der Kirche aufgestellt haben. Und einen Grundsatz, den sie ihm beileigten: der Zweck heiligt die Mittel.

Einen solchen Jesuitismus gab es, aber er ist nur bei den Jansenisten zu finden, welche niemals um die Mittel verlegen waren, wenn sie nur der Ausbreitung ihrer Ansichten dienten. Sehen wir die heutigen Gegner der Infallibilität an. Sie reden von sich als von aufrichtigen Katholiken, sie behaupten steif, die Rechte des Papstes nicht angreifen zu wollen, aber sie behalten sich vor, vom Papste nur das zu glauben, was sie selbst wollen, und was sie mit dem Titel „Wissenschaft“ schmücken. Und dabei setzen sie das Ansehen des Papstes in öffentlichen Blättern herab, erklären ihn für eine Drahtpuppe der Jesuiten, und verdächtigen im Voraus die allenfällige Entscheidung des Concils über die Infallibilität. Sie machen kein Hehl aus ihrem Grimme gegen die Jesuiten. Und dennoch sind sie die ganzen Jesuiten im Sinne der Welt. Man weiß, daß einer von ihnen der kirchlichen Behörde seine Unterwerfung unter die Dekrete des heil. Stuhles erklärte und an einem andern Orte diese Unterwerfung verleugnete. „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Jeder will ein aufrichtiger Katholik sein, aber er schämt sich nicht der schlechtesten Mittel, um seine Ansicht zu verbreiten. Der Stadtklatsch von Rom, Lügen aller Art, Verschweigen ihrer Widerlegung, einseitige Darlegung von Thatsachen, böshafte Deutung derselben, Pamphlete, Huldigungen für gewisse „gelehrte Größen“, die Federn irrwider Publicisten, Beunruhigung der Regierungen, Aufregung der öffentlichen Corporationen, Schmeichelei gegen das s. g. intelligente Publikum, die Hezereien der gemeinsten Blätter — kurz Alles ist erwünscht oder erlaubt gegen den Papst; „der Zweck heiligt die Mittel.“ Nur Eines wagt kaum Einer zu sagen; ich bin nicht mehr katholisch!

Genug radeß, um wissen zu können, daß die Geister des Jansenius, der Gallikaner und Febronianer noch da sind, oder daß sie wieder erstanden sind, oder daß sie wenigstens ihren Schatten hinterlassen haben, daß es also am Concil sein wird, diese Geister zu zeichnen, oder sie in die Vergessenheit zurückzuweisen, aus der sie wieder austauchten oder — wenn es nur die Schatten dieser Geister sind — auch diese letzten Schatten zu zerstreuen.

Zwar nicht alle, welche man als Gegner der Infallibilität betrachtet, wollen es wirklich sein. Sie reden von einer

„Inopportunität“, dieses Thema zu berühren, um die Schwachen im Glauben nicht zu ärgern, einem Schisma vorzubeugen, die Katholiken nicht zu erschrecken u. dgl. Aber man sehe wohl zu, ob nicht dieser Lustzug der „Inopportunität“ genau von derselben Seite her weht, von welcher das Geschrei ausgegangen ist: Der Papst ist nicht unfehlbar.

Bajus, der Vorläufer des Jansenius, gerieth in seine Irrthümer dadurch, daß er glaubte, die Protestanten damit besser überweisen zu können, als mit der bisherigen Methode. Bossuet erklärt ebenfalls, er habe bei Vertheidigung der gallikanischen Artikel, welche die Infallibilität der päpstlichen Entscheidungen läugneten, die Autorität des h. Stuhles in einer Weise darstellen wollen, daß alles Abschreckende wegfiel und diese geheiligte Gewalt, ohne etwas zu verlieren, Jedermann, selbst den Häretikern und allen ihren Feinden, liebenswürdig erscheine. Und sagt nicht auch Hontheim an der Spitze seines „Febronius“, er habe mit seinem Buche, diesem Angriffe auf die Infallibilität, die Protestanten für die Kirche wieder gewinnen wollen?

Und nun, wie viele Seelen hat Bajus gewonnen und wie viele der Jansenismus verführt? wie viele zählt man der Bekehrten durch Bossuet und wie groß ist das Unheil, welches die Artikel von 1682 angerichtet haben? wo sind die Convertiten Hontheims, und wie viele sind der Ungläubigen im Gefolge des Febronius?

Daß man sich auch heute nicht täuschen möchte! Fragen wir also bestimmter: Wen sollte das Concil zu fürchten haben?

Die Besessenen erschrecken, als Jesus sich ihnen nahte; denn die Geister, welche von ihnen Besitz genommen, erkannten in ihm ihren Herrn. In Mitte des Concils — das ist unser Glaube — steht derselbe göttliche Erlöser. Wer wird sich wundern, wenn alle Geister, welche der Kirche feindselig sind, Angesichts des Concils sich regen und die Welt mit ihrem Geschrei erfüllen? Soll das Concil vor ihnen erschrecken? Nein! kein Katholik wird erwarten, daß ein Concil erschrickt vor den Feinden der Kirche.

Vor wem soll es also erschrecken? Vor den gläubigen Katholiken, denen längst heilig ist, was die Kirche zu glauben vorstellt?

Oder vor den ängstlichen Seelen, welche beim Anblicke der dräuenden Wogen bange um das Schifflein Petri werden? Der Herr selbst wird sie trösten.

Oder vor den besorgten Seelen, welche Gewißheit darüber besitzen möchten, daß im Schooße des Concils jede Frage reiflich erwogen werde? Aber die Gegner der Infallibilität zählen alle Tage die Stimmen für und wider, sie berichten von der Lebhaftigkeit der Discussion, sie bestärken die Wichtigkeit, welche man dieser Frage beilegt. Wenn das Concil zum Schlusse kommt, — an Beobachtern seiner Thätigkeit wird es ihm nicht gefehlt haben, so wenig als dem Grabe Christi an Wächtern, und Niemand wird sagen können, diese Wächter hätten geschlafen.

Oder soll das Concil fürchten die feigen Seelen, die keinen Muth haben werden, für die Lehre des Concils einzutreten und sie zu verteidigen. Genug *Vertheidigung*, wenn die Dreihunderte Gideons übrig bleiben, durch welche der Herr Israel errettet hat.

Oder sollen die Indifferenten Rücksicht verdienen? Diese sind heute gleichgiltig gewesen gegen das Concil und gleichgiltig gegen den Papst und werden es morgen ebenso sein.

Oder jene Katholiken, welche gestern noch keine Spur eines katholischen Lebens zeigten und nur heute Beifall klatschen, da sie hören, daß Jemand gegen den Papst spricht? Für solche Katholiken schämt man sich, aber man fürchtet sich nicht vor ihnen.

Oder vor den Protestanten? Aber die gläubigen Protestanten halten an dem Satze, daß der h. Geist jeden Christen unfehlbar erleuchte, der die Bibel liest. Was soll es Abschreckendes für sie haben, wenn sie hören, auch der Papst sei unfehlbar?

Aber ein großer Abfall könnte erfolgen, neue Spaltungen könnten einreißen? In diesem Falle wird das Concil zu spät kommen; es müßten die Bullen der Päpste gegen die Häresien und falschen Doktrinen ihrer Zeit, es dürften die Anatheme des Tridentinums, ja die Anatheme aller Concilien nicht erfolgt sein, es müßten aus der h. Schrift die Worte getilgt werden: *Oporet esse et haereses*, und man müßte den Herrn bitten, keine Weissagung zu machen aus den Worten seines Propheten: *Positus .. in ruinam*.

Gewisse Doktoren und Professoren der Theologie, Männer von tiefer Gelehrsamkeit, erklären aber, sie hätten noch gewichtige Bedenken gegen die Möglichkeit einer Definition der Infallibilität.

Wer sind sie? Sind es Doktoren,

welche ihre „Erwägungen“ mit der Ruhe und Leidenschaftlosigkeit vortragen, wie der hl. Thomas in den Artikeln seiner Summa die negativen Argumente? Wenn ja, so werden sie ebenso ruhig als der hl. Thomas Gewißheit über ihre Fragen in dem Ausspruche der Kirche erwarten.

Wer sind sie? Sind sie die Mehrheit der Theologen oder nicht? Und wenn sie die Majorität heute vielleicht wären, sind sie es in den vorangehenden Jahrhunderten auch gewesen? Oder wenn sie die Mehrheit in Deutschland wären, sind sie es auch in den andern Ländern der Christenheit? Sind sie die Schüler der „heiligen“ Theologen, oder sind sie aus der Schule jener Doktoren, deren Händen die Vorsehung auf einige Tage in Konstanz und Basel das Schicksal der wichtigsten Fragen überlassen wollte, um der katholischen Welt die Lehre zu geben, ja kein Heil mehr von einem Concil solcher Doktoren und Professoren zu erwarten?

Aber die „tiefe Gelehrsamkeit“? Nun, welche Gelehrsamkeit ist größer die des Febronius oder die des Antifebronius, die des Janus oder die des Antijanans, die der „Erwägungen“ oder die der „Neuen „Erwägungen“? Wir werden nicht warten, bis hierüber die Herren unter sich selbst in's Meine gekommen sind, wir erwarten die Entscheidung so oder anders nur vom Concil.

Im Schooße des Concils sitzen die Bischöfe des Erdkreises. Für sie, und sonst für Niemanden gilt die Formel: *Visum est Spiritui sancto et nobis*. Unter ihnen sind die Bischöfe Italiens, welche seit zehn Jahren in Mitten der ärgsten Verfolgungen die Rechte der Kirche mit unerschrockener Treue und bewundernswertem Muth vertheidigt und sich durch Nichts von der Gemeinschaft des hl. Stuhles haben trennen lassen. Unter ihnen sitzen die Bischöfe Frankreichs, die Söhne der Martyrer, welche der Republik Achtung für die Kirche abgewonnen und die Fahne des Kaiserreichs dem Schutze des h. Vaters dienstbar gemacht haben. Spanien's Bischöfe weilen dort als Zeugen, daß man den Klerus plündern, nur seinen Glauben und seine Ergebenheit ihm nicht rauben kann. England ist vertreten durch jene eifrige Hierarchie, welche die Grenzen des Katholicismus erweitert und das Blut fruchtbar gemacht hat, welches von der Tyrannei der Hochkirche vergossen worden ist. Deutschland hat die Erben der Colmar, der Droste-Bischering, der Diepenbrocke, der Vicari gesendet. Noch bedeckt mit dem Schweiße, welchen die Gründung neuer Kirchen kostet, sind die Bischöfe

Amerika's nach Rom gepilgert, und noch bespritzt mit dem Blute der jüngsten Martyrer die Bischöfe der Missionskirchen an den Enden der Welt. Alle sind gekommen, weil sie eine Pflicht üben wollen an der ganzen Kirche, keiner ist gekommen ohne schwere Opfer, mancher ist gekommen, um ferne von heimischer Erde sein Grab in Rom zu finden. Wie viel Glaube ist in dieser Versammlung vereinigt und wie viele Tugend, wie viel Wissenschaft und wie viele Erfahrung, wie viel Muth und wie viele apostolisches Mähen, wie viele Leiden, wie viele Verdienste, wie viele Liebe? Und keiner dieser Bischöfe ist allein gekommen. Ein Bischof kann niemals allein nach Rom gehen. Er trägt in seinem Herzen mit die Liebe und Ergebenheit seines Klerus und seines Volkes an den heiligen Vater, die Gebete und Segenswünsche seiner Diöcese, die Arbeiten und Sorgen seiner Priester, die Angelegenheiten seiner Herde. Und noch mehr als dieses! Als die heutigen Stammhalter einer ununterbrochenen bischöflichen Succession repräsentiren die Bischöfe auf dem Concil die Geschichte und Ueberlieferung ihrer Diöcesen, die Perioden des Glückes wie die Tage der Bedrängniß, des Glückes, das sie getragen, und der Bedrängniß, durch welche ihre Sprengel sich durchgearbeitet haben bis zur Stunde, in welcher sie sich alle vereinigen in dem Schooße des Concils, am Grabe des Apostels, am Stuhle Petri zu jener großartigen Versammlung, in welcher der Welt in einem Blicke dargestellt ist die die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, aufgebaut, wie der Apostel sagt, gleich einem heiligen Tempel, ruhend auf dem Fundamente der Apostel und Propheten und dem Grundsteine Christus, erfüllt mit den Denkmalen der Vorsehung, welche die Kirche bis hieher geführt und geleitet, mit den Trophäen ihrer Siege, mit den Verdiensten ihrer Apostel, ihrer Blutzengen, ihrer Bekenner. Und in dieser Mitte der großen Versammlung, welche das neunzehnte Jahrhundert der Kirche darstellt und achtzehn vergangene repräsentirt, erhaben wie die Kuppel über dem Dome von St. Peter, steht Pius IX. der Erbe so vieler Päpste, der Hirt dieser Hirten, der Schild des Glaubens, der unerschrockene Kämpfer gegen die Irthümer der Zeit, der Vater der Gläubigen, ihre Liebe und ihr Stolz! Und draußen auf dem ganzen Erdrunde liegen die Gläubigen auf ihren Knien und beten und stehen in Gemeinschaft des Gebetes mit der Versammlung der Kirche, und heiligen sich, um Gottes Gnade herabziehen zu helfen auf den Ort, wo ihre Hirten vereinigt sind mit dem obersten

Sirten, um in Anstrengungen und in Opfern jeder Art zu suchen, was dem Heile der Kirche frommt und dem Heile der ganzen Welt. Das ist das Concil!



Joseph Imfeld,

bischöfl. Commissarius von Obwalden
und Pfarrer von Sachseln.

Obwalden und namentlich die Gemeinde Sachseln haben einen herben, ja unersehbaren Verlust zu bedauern: der Allmächtige hat einen unsrer würdigsten Priester und einen unsrer biedersten Wiltbürger aus unsrer Mitte in die Ewigkeit abgerufen. Am 19. April, Abends 9 Uhr, verschied sanft und gottergeben nach kurzer, aber schmerzlicher Krankheit und nach einem fünf- und zwanzigstündigen Todeskampfe der Hochw. Hr. Pfarrer und bischöfl. Commissarius Joseph Imfeld, dessen Andenken wir die nachfolgenden Zeilen widmen.

Der Dahingeshiedene war geboren in Lungern am 13. März 1803. Seine erste Bildung erhielt er in Bürgeln von dem damaligen Kaplan Ldermatt. Im Jahre 1817 besuchte er die Klosterschule in Engelberg, wo er mit Auszeichnung die Gymnasialstudien vollendete. Nachher bezog er das damals unter den Professoren Weissenbach und Bock blühende Lyceum in Soothurn. Hier studierte er mit unermüdetem Eifer und ausgezeichnetem Erfolge Philosophie und Theologie.

In seiner kindlichen Pietät wollte er seinen theuren Eltern nicht unerschwingliche Opfer zumuthen und deshalb entschloß er sich die nöthigen Subsidien einem großen Theile nach durch Instruktion sich zu verschaffen. Im Hause des Oberamtmanns Gluz als Hauslehrer wohnend, eignete er sich die seinen Umgangsformen und den diplomatischen Takt an, welcher ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete. Obwohl er Tag für Tag durch Instruktionen in Anspruch genommen war, so wurden doch seine einzigen Studien durch den herrlichsten Erfolg gekrönt. Mit Rücksicht auf seine Verhältnisse war er sehr sparsam und nutzte die Zeit mit Gewissenhaftigkeit; daher kam es, daß alle seine Lehren in dem talentreichen, strebsamen und doch so bescheidenen Studirenden eine wahre Bieder der höhern Lehranstalt erblickten.

Den Entschluß Priester zu werden, faßte er nicht voreilig, sondern erst dann, als er mit Gott, mit seinem zarten Gewissen und guten Freunden zu Rathe gegangen, als er seine Talente, Neigungen und den Willen der Eltern geprüft hatte.

Seine theologischen Studien vollendete

er in Chur, wo er am 29. April 1827 vom Fürstbischof Karl Rudolf von Voul-Schauenstein das Presbyterat empfing. Am Dreifaltigkeitssonntage gleichen Jahres feierte er seine Primiz in seiner Heimatgemeinde Lungern. Sofort leistete der junge rüstige Imfeld als unverfrundeter Priester seinem greisen Seelsorger fast 6 Jahre lang in der Pastoration kräftige Hilfe und Unterstützung. Dem eifrigen Priester war die praktische Seelsorge gar bald zum herrlichsten Ideale des Priesterlebens geworden.

Am 2. Februar 1833 wählte nach dem Tode des Pfarrers Birmin Wirz die Gemeinde Sachseln, welche bezüglich der Pastoration zu den bedeutendsten und schwierigsten Pfarreien unseres Kantons gezählt werden muß, den Hochw. Hrn. Imfeld zu ihrem Seelsorger.

Hr. Imfeld war erst 30 Jahre alt, als er die Pfarrei Sachseln antrat. Seine Wirksamkeit in derselben kennzeichnete sich anfänglich schon als eine allseitige, eingreifende und beharrliche; er galt bald als Muster und Vorbild einer sorgreichen Pastoration. Alle Schwierigkeiten und Hemmnisse, die seiner Wirksamkeit entgegen traten, wußte er durch seine große Liebe und Klugheit zu überwinden.

Herr Imfeld war vorerst ein ausgezeichnete Kanzelredner, wie es in der Schweiz wohl wenige gibt. Seine Predigten waren selbstständig und neu, förnig und gebiegen, populär und praktisch zugleich. Er brauchte wenig Zeit zur Vorbereitung seiner Vorträge; zwei bis drei Stunden genügten, wie er uns selber sagte, und dennoch waren seine Predigten durchaus logisch und abgerundet; er war nie um den passenden Ausdruck verlegen; er wurde nie trivial. Sein Gedächtniß war so außerordentlich, daß er Festpredigten, welche hernach zum Drucke verlangt wurden und von welchen er keine Silbe aufgezeichnet, 3 Wochen später wörtlich, wie er sie gehalten in die Feder diktirte. Jeden Sonntag (Fasten und Advent ausgenommen) erschien er während 37 Jahren beim Vor- und Nachmittagsgottesdienste auf der Kanzel, erklärte, belehrte, warnte seine Pfarrkinder. — Wie das Predigtamt, so verwaltete er auch das Katechetenamt mit hervorragendem Talent, mit ausgezeichnetem Geschick. Er verstand es, wie vielleicht Wenige, Geist und Leben in den katechetischen Unterricht zu bringen, seine Katechumenen in den Geist der christlichen Lehren, in das Verständniß des Kultus und zugleich in das Leben der Kirche einzuführen.

Wie die öffentliche, so war auch die Privatseelsorge dem Pfarrer Imfeld eine theure Herzensangelegenheit. Dem Grundsatz der Pastoral, daß die sittlichen Ge-

brechen Einzelner am sichersten auf dem Wege einer erleuchteten Privatseelsorge geheilt werden, gab er die erfolgreichste Anwendung. Er war Vater, Rathgeber, Freund der ihm Anvertrauten; er trocknete die Thränen des Kummervollen; er verführte die Uneinigen; er ermunterte die Trägen; er suchte die Lasterhaften mit Liebe und Sanftmuth, oder wenn dieses nichts fruchtete, mit Ernst und Eifer auf bessere Wege zu führen. — Von der seelsorglichen Krankenpflege des Pfarrers sagen uns die Sachselner: wenn der Pfarrer erschien, so heiterte sich das Antlitz schwer geprüfter Kranken sogleich auf; denn er verstand die hl. Kunst, den Kranken zu beruhigen, ihn mit dem Troste des Evangeliums zu trösten, ihm Gottvertrauen und christliche Hoffnung einzuschließen. — Seine Lebensweise war mühsam und einfach; er vermied stets alle unnöthigen Ausgaben; dagegen spendete er reichliche Gaben den verschämten Hausarmen, nicht aber den frechen Bettlern, denen er abhold war; er machte schöne Vergabungen an Schulen und geistliche Pründen.

Am 8. November 1845 ernannte der hochwürdigste Bischof Caspar von Carl den Hochw. Hrn. Pfarrer Imfeld von Sachseln in Anbetracht seiner großen Verdienste zum bisch. Commissarius für Obwalden, wozu sich der Gewählte durch seine gründlichen Kenntnisse in der Theologie, durch seinen diplomatisch-staatsmännischen Takt, sowie nicht minder durch seine klare und scharfe Auffassungs- und Darstellungs-gabe ganz besonders eignete. Diese Stelle brachte ihm, besonders der weltlichen Regierung gegenüber, viele und schwierige Arbeiten und großen Verdruß. Sein guter Wille wurde oft mißkannt, seinem edlen Streben den Frieden zwischen Staat und Kirche zu erhalten, Schwierigkeiten bereitet. H. H. Commissar Imfeld war stetsfort ein wachsamer Vertheidiger für die Rechte der Kirche dem Staate gegenüber. Zeugniß hiefür legt die Verfassung von Obwalden ab. Er war es, der dem josephinischen Poppe der alten Verfassung den Todesstoß verfekte. Seine Geschäfte als Pfarrer und bischöfl. Commissarius besorgte er pünktlich mit Geschick und Festigkeit bis zu seinem Tode.

Der Berewigte lebte immer still und zurückgezogen seinen Berufspflichten, nur selten verließ er seinen Pfarrhof. Einfach und mäßig in seiner Lebensweise, erfreute sich der Verblichene, einige Unterbrechungen abgerechnet, einer guten Gesundheit und er hätte sich wohl ein längeres Leben versprechen können, als ihn vor einigen Wochen eine ernsthaft, schmerzliche Krankheit befiel, der er auch endlich unterlag. Fast den ganzen Winter hindurch kränkelte er;

am Feste des sel. Niklaus den 21. März hielt er noch das feierliche Hochamt; Freitags den 1. April las er das letzte Mal Messe; am Palmsonntage verschlimmerte sich sein Zustand plötzlich. Wohl fühlend, daß er nicht wieder genesen werde, ordnete er mit der Ruhe eines christlichen Weisen seine zeitlichen Angelegenheiten, bereitete sich mit den tiefsten Gefühlen der Frömmigkeit und Gottergebenheit auf sein nahes Ende, empfing mit innigster Andacht und bei vollem Bewußtsein die hl. Sterbsakramente, er trug mit ächt christlicher Geduld die schmerzvollen Leiden, welche in den letzten Tagen seine Krankheit, die hauptsächlich in einem Magenübel bestund, begleiteten und so starb er, nachdem am Ostermontag Abends 7 Uhr ein Hirnschlag ihn betroffen, nach 25stündigem hartem Todeskampfe eines seligen Todes.

Sein letzter Wunsch war gewesen, daß seine Ueberreste vor dem Altar des seligen Bruders Klaus beigelegt werden, welcher Wunsch Donnerstag den 21. April erfüllt wurde! Der hochw., gnädige Abt Anselm von Engelberg celebrirte das feierliche Requiem. Die hohe Regierung in corpore, 30 Priester und eine unzählbare Volksmenge nahmen an der Beerdigung Antheil. Der hochw. Hr. Pfarrer von Kerns, Präses des Priesterkapitels bestieg die Kanzel und hielt eine ausgezeichnete Leichenrede, die im Drucke erschien. Er zeichnete den Hingeschiedenen als einen Mann des Friedens, der von seinem Leben und Wirken mit Christus sagen durfte: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ Der hochw. Redner konnte mehr als einmal vor eigener Rührung kaum mehr sprechen, tausend und tausend Thränen flossen, und es zeigte sich da so recht eigentlich, welch' heiliges, unzertrennliches Band den ächten, kathol. Seelenhirten mit seinen Kindern verknüpfe. — Das ist das Leben, Wirken und Scheiden des hochw. Hrn. bish. Kommissarius und Pfarrer Joseph Imfeld.

(Schluß folgt)

Constitutio Dogmatica de Fide catholica.*)

Romæ 24. Aprilin 1870.

Canones.

I.

De Deo verum omnium Creatore.

1. Si quis unum verum Deum

*) Wir befehlen uns heute unsern Lesern den Originaltext der am 24. April dekretirten Canones vorzulegen; die Constitutio, welche diese Canones einleitet, werden wir nächstens ebenfalls mittheilen.

visibilium et invisibilium Creatorem et Dominum negaverit; anathema sit.

2. Si quis præter materiam nihil esse affirmare non erubuerit; anathema sit.

3. Si quis dixerit, unam eademque esse Dei et rerum omnium substantiam vel essentiam; anathema sit.

4. Si quis dixerit, res finitas, tum corporeas tum spirituales, aut saltem spirituales, et divina substantia emanasse; aut divinam essentiam sui manifestatione vel evolutione fieri omnia;

Aut denique Deum esse ens universale seu indefinitum, quod sese determinando constituat rerum universalitatem in genera, species et individua distinctam; anathema sit.

5. Si quis non confiteatur, mundum, resque omnes, quæ in eo continentur, et spirituales et materiales, secundum totam suam substantiam a Deo ex nihilo esse productas;

Aut Deum dixerit non voluntate ab omni necessitate libera, sed tam necessario creasse, quam necessario amat seipsum;

Aut mundum ad Dei gloriam conditum esse negaverit; anathema sit.

II.

De revelatione.

1. Si quis dixerit, Deum unum et verum, Creatorem et Dominum nostrum, per ea, quæ facta sunt, naturali rationis humanæ lumine certo cognosci non posse; anathema sit.

2. Si quis dixerit, fieri non posse, aut non expedire, ut per revelationem divinam homo de Deo, cultusque ei exhibendo edoceatur; anathema sit.

3. Si quis dixerit, hominem ad cognitionem et perfectionem, quæ naturalem superet, divinitus evehi non posse, sed ex seipso ad omnis tandem veri et boni possessionem jugi profectu pertingere posse et debere; anathema sit.

4. Si quis Sacrae Scripturae libros integros cum omnibus suis partibus, prout illos sancta Tridentina Synodus recensuit, pro sacris et canonicis non susceperit, aut eos divinitus inspiratos esse negaverit: anathema sit.

III.

De Fide.

1. Si quis dixerit, rationem hu-

manam ita independentem esse, ut fides ei a Deo imperari non possit; anathema sit.

2. Si quis dixerit, fidem divinam a naturali de Deo et rebus moralibus scientia non distingui, ac propterea ad fidem divinam non requiri, ut revelata veritas propter auctoritatem Dei revelantis credatur; anathema sit.

3. Si quis dixerit, revelationem divinam externis signis credibilem fieri non posse, ideoque sola interna cujusque experientia aut inspiratione privata homines ad fidem moveri debere; anathema sit.

4. Si quis dixerit, miracula nulla fieri posse, proindeque omnes de iis narrationes, etiam in Sacra Scriptura contentas, inter fabulas vel mythos ablegandas esse, aut miracula certo cognosci nunquam posse, nec iis divinam religionis christianæ originem rite probari; anathema sit.

5. Si quis dixerit, assensum fidei christianæ non esse liberum, sed argumentis humanæ rationis necessario produci; aut ad solam fidem vivam, quæ per charitatem operatur, gratiam Dei necessarium esse; anathema sit.

6. Si quis dixerit, parem esse conditionem fidelium atque eorum, qui ad fidem unice veram nondum pervenerunt, ita ut catholici justam causam habere possint, fidem, quam sub Ecclesiæ magisterio jam susceperunt, assensu suspenso in dubium vocandi, donec demonstrationem scientificam credibilitatis et veritatis fidei suæ absolverint; anathema sit.

IV.

De Fide et ratione.

1. Si quis dixerit, in revelatione divina nulla vera et proprie dicta mysteria contineri, sed universa fidei dogmata posse per rationem rite excultam e naturalibus principis intelligi et demonstrari; anathema sit.

2. Si quis dixerit, disciplinas humanas ea cum libertate tractandas esse, ut earum assertiones, etsi doctrinæ revelatæ adversentur, tantquam veræ retineri, neque ab Ecclesia proscribi possint; anathema sit.

3. Si quis dixerit, fieri posse, ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando, secundum progressum scientiæ sensus tribuendus sit alius ab eo quem intellexit et intelligit Ecclesia; anathema sit.